

Aufgaben des Vorstandes

1. Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in der Satzung des Bildungswerks ‚Katholische Erwachsenenbildung Kreis Böblingen e.V.‘ (keb) in § 11, §12 und §13 beschrieben, ebenso wie die Aufgaben von Vorstand und Vorsitzenden, die Protokollführung und das Vorgehen bei vorzeitigem Ausscheiden und Abberufung.

2. Aufgaben des Vorstands

Laut Vereinssatzung vom 24.4.2012 § 11 ist der Vorstand verantwortlich für:

- a) die Führung der laufenden Vereinsgeschäfte im Blick auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen, aber auch formale Regelungen,
- b) die Führung der Finanzen des Vereins, insbesondere die Haushaltsberatungen im Vorfeld der ordentlichen Mitgliederversammlung,
- c) die Durchführung der Vereinsaufgaben, insbesondere die konkrete Umsetzung der Beschlüsse aus der Mitgliederversammlung,
- d) die Interessenvertretung des Vereins in den kirchlichen sowie gegenüber den anderen freien und staatlichen Einrichtungen für Erwachsenenbildung,
- e) im Einvernehmen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart die Bestellung der Geschäftsführerin /des Geschäftsführers des Vereins,
- f) im Einvernehmen mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Anstellungsträgerin die Auswahl weiterer Angestellter der Geschäftsstelle,
- g) die Benennung von Ehrenmitgliedern,
- h) die Rechnungsprüfung.

Arbeitsweise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

Die Arbeitsweise wird vom Vorstand gemeinsam beschlossen und in den Protokollen der Vorstandssitzungen festgehalten. Kopien der Protokolle, die die Arbeitsweise des Vorstands betreffen, werden gesondert aufbewahrt und erfüllen die Aufgabe einer Geschäftsordnung. Zum Zeitpunkt der Drucklegung gehörte insbesondere zur Tätigkeit der Vorstände:

- Teilnahme an den Vorstandssitzungen (ca. alle 6 Wochen).
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung (1-2-mal jährlich).
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, die vom Vorstand eingerichtet werden.

- Vertretung der ‚Katholische Erwachsenenbildung Kreis Böblingen e.V.‘ in Gremien und Arbeitskreisen in Kirche und Gesellschaft, sofern es die Interessen der keb erfordern.
- Aufsicht der Geschäftsführung.

3. Aufgaben des/der Vorsitzenden

laut Vereinssatzung vom 24.4.2012 § 12:

Der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in leitet den Verein und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Jede/r ist für sich allein vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Arbeitsweise zum Zeitpunkt der Veröffentlichung

- Der/die Vorsitzende lädt zu den Vorstandssitzungen ein und entscheidet in Abstimmung mit dem Geschäftsführer über die Tagesordnung.
- Der/die Vorsitzende informiert sich in regelmäßigen Abständen über die laufenden Geschäfte im Verein und berät bei Bedarf notwendige Maßnahmen mit dem Geschäftsführer (regelmäßiges Dienstgespräch).
- Der/die Vorsitzende achtet darauf, dass die Zielsetzungen des Vereins, die Leitlinien und die Anliegen der Mitglieder umgesetzt werden.
- Der/die Vorsitzende nimmt regelmäßig Einsicht in den Finanzstatus des Vereins und informiert darüber den Vorstand nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr.
- Der/die Vorsitzende ermöglicht dem Vorstand, die Anliegen der Mitgliederversammlung umzusetzen, indem er/sie geeignete Maßnahmen vorschlägt oder Probleme zur Diskussion stellt.
- Der/die Vorsitzende vertritt in Zusammenarbeit bzw. in Abstimmung mit dem Geschäftsführer den Verein in der Öffentlichkeit.